

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819

26.12.1819 (Nr. 357)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 357.

Sonntag, den 26. Dez.

1819.

Baden. (Mannheim. Emmendingen.) — Baiern. — Hannover. (Aurich.) — Württemberg. — Frankreich. (Deputirtenkammer.)
— Großbritannien. (Parlament.) — Italien.

Baden.

Mannheim, den 24. Dez. Nachdem der Neckar, wie es gewöhnlich der Fall ist, nach höchstens zweimal 24stündigem Wüthen, auch eben so geschwind wieder in sein Bett zurücktritt, so ist unter gleichen Umständen, die sein Wachsen hervorgebracht hatten, das nachkommende Steigen des Rheines eine unausbleibliche Folge. Dieses erregt gegenwärtig desto größere Besorgnisse, da nach eingetroffenen zuverlässigen Nachrichten die Aufschwung des in den oberländischen Gebirgen 3 bis 4 Fuß hoch gelegenen Schnees gleichzeitig geschehen war, und 70 und mehr Stunden von uns entfernt außerordentliche Anhäufung der Gewässer verursacht hatte, die sich aber durch ebengebaute Weite und ausgedehnte Fläche merklich verloren zu haben scheint. Denn die im letzten Bericht erwähnte Wasserhöhe des Rheines von 8 Schuh hat sich in zweimal 24 Stunden nur um 2 Schuh 2 Zoll vermehrt, so daß heute früh die Höhe bis auf 10 Schuh 2 Zoll gestiegen war, wo sie allmählig wieder abzunehmen anfing. Indessen war man auf das Schlimmste gefaßt, und viele getroffene Vorsichtsmaßregeln, wenn sie gleich früher angewendet worden, als die Noth es zu erheischen schien, dürfen um so weniger bereut werden, als ein 24stündiger Sturm aus Südwest den Dämmen die äußerste Gefahr gedroht hatte.

Vom 25. Dez. Wir befinden uns hinsichtlich des großen Wassers noch in derselben Lage, wie gestern früh, bei der Höhe von 10 Schuh 2 Zoll. Geringes Steigen und Fallen wogten hin und her, je nachdem leider durch Dammeinbrüche in den obern Gegenden dieser Wechsel mehr oder weniger hervorgebracht wurde. Indessen fahren die einschlägigen Behörden durch weite eiferndes Bemühen unermüdet fort, die Gefahr, so viel menschliche Kräfte vermögen, von der Stadt abzuwenden, wodurch auch ihre westlichen schönen Umgebungen bis auf diesen Augenblick glücklich erhalten worden sind.

Emmendingen, den 22. Dez. In der Nacht vom 20. auf den 21. d. durchbrach die wüthende Elz

oberhalb der Lheninger Brücke den Damm. Bis an den Kaiserstuhl steht alles unter Wasser, so weit das Auge reicht. Doch ist nun der Schnee von den Schwarzwaldgebirgen weg, und das Wasser fängt dabei an, zu fallen. Millionen Mäuse, die bisher so großen Schaden thaten, sind nun vertilgt, ein kleiner Trost bei dem großen übrigen Unglück durch die Ueberschwemmung.

Baiern.

München, den 22. Dez. Se. Maj. der Königl. haben dem großherzogl. heßischen Oberhofmarschall, Freiherrn von Perglas, das Großkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen geruht. — Am 18. d. starb hier an den Folgen eines Schlagflusses der Königl. Staatsrath, Joseph Maria Freih. v. Weichs. — Der Königl. Akademiker und Oberkirchenrath von Wismayr hat von Ihrer Maj. der Kaiserin Elisabeth von Rußland, welcher das Pantheon Trakans gewidmet ist, einen Brillantring von außerordentlicher Schönheit erhalten.

Das allgemeine Intelligenzblatt für das Königreich Baiern vom 18. d. macht folgende k. k. Entschließung vom 11. d. bekannt: Maximilian 10. In Erwägung, daß die Geschäft: Unserer Staatsschuldentiquidationskommission und der ihr untergeordneten Spezialkommissionen sowohl, als jene der Zweibrücker Spezialliquidationskommission bis auf einige wenige beendigt sind, und diese, nach dem Titel VII. S. 11 — 14 der Verfassungsurkunde und nach dem Titel II Abschnitt III S. 38 und 39 Unseres Ediktes über die Ständeverammlung, so wie nach dem Gesetze vom 22. Jul. d. J. über das Staatsschuldenwesen, mit Zuziehung der Kommissarien Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs, vorgenommen werden müssen, haben Wir zur Vereinfachung des Geschäftsganges und zur Kostenersparung beschloßen, und verfügen hiermit, wie folgt: Unsere Staatsschuldentiquidationskommission und die ihr untergeordneten Kommissionen sowohl, als die Zweibrücker Spezialliquidationskommission sind aufgehoben. Unsere Staatsschuldentiquidationskommission hat die noch nothwendigen Liquidationsgeschäfte in der verfassungsg-

mäßigen Form zu führen, und zur Vollziehung dieser Unserer Verordnung ungesäumt die Einleitung zu treffen etc.

H a n n o v e r.

Harich, den 14. Dez. Die letzte ostfriesische Ständeversammlung ist dieser Tage hier beendet worden, und, so viel man bisher von deren Beschlüssen vernommen hat, so haben die Landstände mit allem Eifer und Eifer das Wohl des Landes berathen, und der Regierung in Hannover viele nützliche Vorschläge etc. überreicht.

W ü r t e m b e r g.

Stuttgart, den 24. Dez. In dem gestern erschienenen Staats- und Regierungsblatt wird ein vollständiges Verzeichniß aller, bei der heurigen Musterung und Aushebung abwesend gewesenenen Militärpflichtigen, welche sich durch ihr beharrliches Ausbleiben der Einreichung in das kbnigl. Militär bis jetzt entzogen haben, zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Sämmtliche örtliche Polizeibehörden sowohl, als die kbnigl. Genös'armerie, werden aufgefordert, auf diese Abwesenden zu fahnden, und sie im Betretungsfall an ihr betreffendes Oberamt zur weitem gesetzlichen Einleitung zu überliefern. Die Ortsobrigkeiten aber werden angewiesen, das Vermögen derselben, wofern es nicht schon geschwiegen seyn sollte, ungesäumt mit Beschlagnahme zu belegen, und diesen Beschlagnahme so lange zu beharren, bis sie dem Rekrutirungsgesetze Genüge geleistet haben werden. Die kbn. Oberämter haben für Vollzug besorgt zu seyn.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 22. Dez. Vorgestern wurde vom Finanzminister Leroy und dem Staatsrath Baron Capelle folgender Gesetzentwurf in die Deputirtenkammer gebracht: 1) Vorläufig, und bis die Steuerrollen für 1820 fertig sind, sollen sechs Zwölftheile der Grund-, Personal-, Fahrniß-, Thor-, Fenster- und Patentsteuer nach den Rollen von 1819 erhoben werden. 2) Bis zur Bekanntmachung des neuen Finanzgesetzes werden alle indirekten Auflagen im Jahr 1820 nach den gegenwärtigen Gesetzen erhoben. 3) Es ist dem Finanzminister ein Kredit von 200 Millionen, zu Bezahlung der Staatsausgaben, ertheilt, bis diese durch das Finanzgesetz definitiv regulirt sind. In der Rede des Finanzministers gab dieser die Ausgaben, die Frankreich in den Jahren 1815, 16, 17 und 18 zu bestreiten hatte, auf 4 Milliarden 144 Millionen Franken an, und nur noch 3 Millionen seyn nöthig, um seine Befreiung zu vollenden. — Gestern hat die Kammer in ihren Bureaux eine Kommission zur Prüfung dieses Gesetzentwurfs ernannt, welche, wie man glaubt, heute in öffentlicher Sitzung ihren Bericht erstatten wird.

Der König hat gestern die Aufwartung des diplo-

matischen Korps empfangen. Monsieur, Graf von Vre-tois, ist seit einigen Tagen unspätlich.

Seit gestern befindet sich der Herzog von Richelieu wieder hier.

Dieser Tage ist von hier ein Kurier nach Wien abgegangen, welcher, dem Vermeynen nach, dem dortigen französischen Großbotschafter die Nachricht überbringt, daß er zum Großbotschafter in London ernannt sey.

Lavalette soll hier angekommen seyn.

Im französischen Theater zu Straßburg ist es kürzlich zu einigen stürmischen Auftritten gekommen. Das neue Trauerspiel, les vepres siciliennes, das zu Paris im Odeontheater so großes Glück gemacht, und dessen Verfasser, Kasimir Lavigne, eine schmeichelhafte Aufnahme beim König, und eine jährliche Pension von 1200 Fr. verschafft hat, ist auch zu Straßburg mit dem verdientesten Beifall gegeben worden. Bei der Stelle, wo einem Minister Vorwürfe gemacht werden, daß er sich größere Autorität, als der König selbst, anmaße, und daß er zugleich die Freiheit des Volks verletzen wolle, entstand das erstemal unter großem Beifallrufen ein so bestimmtes Begehren nach Wiederholung der Scene, daß dieser Wunsch, ungeachtet einiger Opposition von Seite der Schauspieler, erfüllt werden mußte. Am 12. d. wurde die zweite Darstellung gegeben, und als das Beifalljauchzen bei der erwähnten Stelle und das „Bis“ Rufen abermals begann, erklärte man, daß die Behörde verboten habe, irgend eine Stelle zu wiederholen. Nun wurde aber der Lärm nur ärger; man ließ weder die vepres siciliennes, noch ein anderes Stück fortspielen, und nach anderthalbstündigem Tumult mußte endlich die verpönte Stelle wiederholt werden.

Gestern standen hier die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 70%, und die Bankaktien zu 1470 Fr.

(In unserm vorgestrigen, den Herzog von Rovigo betreffenden Artikel ist, nach 26. Dez., beizusetzen: 1816.)

Die preuß. Staatszeitung vom 18. d. enthält, unter der Aufschrift, „über die Parteien in Frankreich“, folgendes: Da man außerhalb Frankreich zum Theil irrige Begriffe von den in diesem Lande existirenden Parteien hat, so wird vielleicht folgende Auseinandersetzung manchem Leser nicht unangenehm seyn. Eigentlich giebt es in Frankreich, außer dem Saale der Deputirtenkammer, neben einer freien Hauptpartei, nur eine kleine Minorität. Die große Masse der Nation, alle Besitzer von liegenden Gründen (und seit dem Verkaufe der geistlichen Güter ist fast jeder Bauer Gutbesitzer), sind mit ihrem gegenwärtigen Zustande zufrieden, und verabscheuen die Idee einer neuen Revolution. Die Unabhängigkeit an das kbnigl. Haus, welches einem Theile der Nation fremd geworden war, hat durch das kluge Verhalten der Glieder dieser Familie und durch die Menschenliebe derselben, welche jede Gelegenheit aufsucht,

die Thränen des Unglücks zu trocknen, und ihren wohlthätigen Einfluß unter alle Klassen der Nation zu verbreiten, sehr angenommen, und wo nur die königl. Prinzen und Prinzessinnen sich sehen lassen, erregt ihre Gegenwart den lebhaftesten Enthusiasmus. Der Wohlstand, welcher, seitdem der Friede die Quellen desselben wieder erdffnete, auf eine beinahe ungläubliche Weise zugenommen hat, und wovon die Leichtigkeit, mit welcher die Auflagen bezahlt werden, der sprechendste Beweis ist, hat den Namen Bonaparte's, dessen eiserne Hand alle Industrie gelähmt hatte, noch verhaßter gemacht, als er während seiner Tyrannei selbst war. Mirgend ist man des Konstitutionswesens herzlicher müde, als in einem Lande, wo man die Erfahrung gemacht hat, wie nichtig alle auf dem Papiere stehende, und nicht allmählig aus den Begebenheiten selbst hervorgegangene Staatsverfassungen sind, da sie keine Stütze in alten Institutionen haben, und der geschriebene Buchstabe von jeder herrschenden Partei nach ihren Leidenenschaften erklärt werden kann. Daraus folgt, daß, wenn man in Frankreich auch im Ganzen mit denjenigen Modifikationen zufrieden ist, welche durch die vom Könige verliehene Charte einige Zweige der unumschränkten monarchischen Gewalt erlitten haben, doch sich nirgend eine große Abhänglichkeit an diese Verfassung zeigt, und zu vermuthen ist, daß die Nation aus der Hand des Königs dankbar jede Verbesserung derselben annehmen würde, welche sie den Grundsätzen näher brächte; denn daß die Minister es wagen sollten, den in der Charte liegenden Elementen des Republikanismus noch größere Entwicklung zu geben, läßt sich wohl kaum erwarten. Mit einem Worte, der aufgelärte Theil der Nation ist gegen jede geschriebene Konstitution gleichgültig, und der Ungebildete denkt sich bei der Charte royale nichts weiter, als die Vorbereitung zu einer Ordnung der Dinge, wo man keine Auflagen mehr zahlen wird, denn dies ist der einzige Begriff, welchen der gemeine Mann mit dem Worte Freiheit verbindet. In diesem Zustande der Ruhe existirt jedoch ein Keim zu Mißvergnügen und Unruhe, welcher von Uebelgesinnten sorgfältig unterhalten wird. Dies sind die sogenannten Nationalgüter. Bekanntlich sind diese von zweierlei Art. Die erste Nationalversammlung, die zwar die Urheberin alles Unheils ist, welches die Revolution über Frankreich und Europa gebracht hat, aber welcher man doch keine Absichten nicht absprechen kann, hat sich der ganzen Masse der geistlichen Güter bemächtigt, und dagegen dem Klerus bestimmte Gehalte angewiesen. Diese Güter sind in kleinen Portionen verkauft worden, und diese Veräußerung hat in mehreren Provinzen den Wohlstand ungemein vermehrt. Von dem römischen Hofe ist in einer spätern Epoche in diese Veräußerung der Kirche eingewilligt, und auf diese Weise sind die Gewissen beruhigt worden. Man kann als zuverlässig annehmen, daß die Geistlichkeit auf jenen Besitz Verzicht geleistet hat; sollte sie ja noch in ihrem Herzen einige Hoffnung hegen, wieder dazu zu gelangen, so ist doch diese sehr

entfernt, da die Seelforger keinen, oder doch in der That einen für die Religiosität und Moralität des Volkes viel zu geringen Einfluß haben.

(Fortsetzung folgt.)

Großbritannien.

London, den 18. Dez. Auf eine Anfrage des Hrn. Tierney in der gestrigen Sitzung des Unterhauses antwortete Lord Castlereagh, daß wahrscheinlich die dringendsten Angelegenheiten des Hauses bis zum 30. d. erledigt seyn, und dann dasselbe bis zum 10. Febr. vertagt werden würde.

Vorgestern Abends hat Lord Russell seine das Parlament betreffende Bill in einer veränderten Gestalt dem Unterhause vorgelegt. Diese Bill geht dahin, daß dem Flecken Grampound das Recht, zwei Deputirte ins Parlament zu wählen, genommen, und auf die Stadt Leeds, die bisher keine Deputirte wählen durfte, übertragen werde. Sie wurde zum erstenmal verlesen, und ihr Druk verordnet. Die zweite Verlesung soll erst nach Weihnachten statt haben.

Gegen die Bill, welche die Friedensrichter bevollmächtigt, Waffen wegzunehmen, ist von 14 Lords, und unter diesen auch vom Prinzen August Friedrich, eine Protestation unterzeichnet worden. Eine andere Protestation gegen die Definition eines Libells in der Bill, aufrührerische Schriften betreffend, wurde theils von einigen der obigen, theils von andern Lords, unterschrieben. Nach ihrer Meinung hätten die Worte: „Mit Absicht die Untertanen Sr. Maj. aufzuwiegeln, um die gesetzmäßige Regierung umzustürzen“, der Definition beigelegt werden sollen.

Nach Berichten aus Manchester vom 16. d. hat der dortige Polizeidirektor einen Ausschuß von Radikalen zu Bury aufgehoben, und ins Gefängniß bringen lassen.

Die 3prozentigen konsolidirten Fonds standen gestern zu 67½.

Italien.

Durch ein kürzlich erschienenenes königl. neapolitanisches Edikt wird das Ministerium der Generalpolizei, so wie die Polizeipräfektur der Stadt und Provinz Neapel für aufgehoben erklärt, und dafür eine Generalpolizeidirektion eingeführt, welche von dem Staatsministerium der Gnade und Gerechtigkeit, und im administrativen Fache vom Ministerium des Innern abhängig ist. Eine solche Generalpolizeidirektion wird auch in Sizilien errichtet, wo sie ihren Sitz in Palermo haben wird.

Auszug aus den Karlsruhe'her Witterungs-Beobachtungen.

24 Dez.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 18	27 Zoll 5 $\frac{1}{8}$ Linien	2 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	66 Grad	Südwest	stürmisch, veränderlich
Mittags 3	27 Zoll 5 $\frac{7}{8}$ Linien	3 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	72 Grad	Südwest	Graupeln, veränderlich
Nachts 11	27 Zoll 4 $\frac{1}{8}$ Linien	3 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	73 Grad	Südwest	etwas heiter

25 Dez.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll 2 $\frac{7}{8}$ Linien	2 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	72 Grad	Südwest	zuweilen Regen
Mittags 13	27 Zoll 3 $\frac{1}{8}$ Linien	4 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	65 Grad	Südwest	wenig heiter
Nachts 10	27 Zoll 4 $\frac{1}{8}$ Linien	2 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	71 Grad	Südwest	wenig heiter

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Infolge höherer Anordnung wird der Briefaufgabeschalter des hiesigen Oberpostamts, vom 1. Jan. 1820 angefangen, Punkt 8 Uhr Abends geschlossen, weswegen die Briefe, welche auf die Frankfurter, Stuttgarter oder Würzburger Route frankirt oder rekommandirt werden wollen, vor 8 Uhr Abends zur Post zu bringen sind. Die Briefe hingegen, welche nach jenen Routen unfrankirt ablaufen, können, wie bisher, in die Brieflade (Boite aux Lettres) gelegt werden, welche zu jeder Tages- und Nachtstunde offen steht.

Karlsruhe, den 20. Dez. 1819.

Großherzoglich-Oberpostamt,
v. Reinöhl.

Karlsruhe. [Bekanntmachung — die Kapital- und Zinszahlung des Vorschußanlehens betr.] Der Rest des Vorschußanlehens vom Jahr 1813, sowohl an Kapital, als davon verfallenen Jahreszinsen, wird auf den 1. Febr. k. J. bei den betreffenden Oberinnehmvereinen, oder bei unterzeichneter Stelle und bei dem Banquier Hr. J. W. Reinhardt in Mannheim ausbezahlt, welches hiermit bekannt gemacht wird, mit dem Bemerkten, daß die diesfälligen Zahlungen dahier schon mit dem 15. k. M. beginnen.

Karlsruhe, den 23. Dez. 1819.

Großherzogliche Amortisationskasse.

Karlsruhe. [Erinnerung.] Wer Bücher aus der Großherzoglichen Hofbibliothek entlehnt hat, beliebe solche noch vor dem Schlusse dieses Jahres zum Behuf der gewöhnlichen Revision zurückzugeben.

Karlsruhe, den 24. Dez. 1819.

Karlsruhe. [Bücher-Versteigerung.] Morgen, Montag, den 27. Dezember, Vormittags um 9 Uhr, und die darauf folgenden Tage, wird in dem hiesigen Lyceumsgebäude, in dem Zimmer Nr. 8 zu ebener Erde, die Bibliothek des verstorbenen Herrn Kanzleirath Gottl öffentlich versteigert werden. Sie enthält vorzüglich Ausgaben von lateinischen Klassikern, schätzbare historische Schriften, deutsche Schriften aus dem Fache der schönen Wissenschaften, und eine gewählte Sammlung französischer Werke.

Kiechlinsbergen. [Früchte-Versteigerung.] Mittwoch, den 5. künftigen Monats Jan., Vormittags 9 Uhr, werden auf dem herrschaftlichen Fruchtspeicher zu Forchheim 540 Sester Gerste, unter den gewöhnlichen Bedingungen, versteigert.

Kiechlinsbergen, den 19. Dez. 1816.

Großherzogliche Domainenverwaltung,
Kreuter.

Säckingen. [Schulden-Liquidation.] Die Forderungen an Kaufmann Melchior Maife von Albert sind bei

Straße des Ausschusses am Mittwoch, den 19. Jan. 1820, vor dem Kommissariat im Wirthshause zu Albert einzubringen.
Säckingen, den 8. Dez. 1719.

Großherzogliches Bezirksamt,
Burstert.

Bruchsal. [Erbkaltabundung.] Die beiden Bräuer Augustin und Sebastian Becker von Untergrombach, welche sich schon vor mehr als 10 Jahren von Haus entfernte, und seitdem nichts mehr von sich hören ließen, oder ihre etwaigen Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen einem Jahre bei unterzeichnetem Oberamte zu stellen, oder wenigstens demselben von sich Nachricht zu geben, indem sie sonst für verstorben erklärt, und ihre bekannten gesetzlichen Erben in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens eingewiesen werden sollen.

Bruchsal, den 16. Dez. 1819.

Großherzogliches Oberamt,
Gemehl.

Achern. [Erbkaltabundung.] Stephan Hug von Oberachern, welcher als Metzger auf die Wanderschaft gieng, und seit 7 Jahren keine Nachricht von sich ertheilte, und der Bruder desselben, Joseph Hug, ehemals Soldat bei dem Großherzogl. leichten Infanteriebataillon, welcher seit der Schlacht bei Leipzig vermisst wird, beide werden aufgefordert, und zwar der letztgenannte auf Befehl des hohen Kriegsministeriums, binnen 12 Monaten zum Empfange des ihnen angefallenen Vermögens sich zu melden, widrigenfalls dasselbe den nächsten Verwandten, welche darum angefragt haben, gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz wird ausgefolgt werden.

Achern, den 13. Dez. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt,
Beck.

Augsburg. [Anzeige.] Zu nachstehenden Gegenständen haben Unterzeichnete den Ankauf zu besorgen, als:

- 1) Ein noch ganz brauchbares in geschmackvollen Formen vollständig mit allen erforderlichen Pleign versehenes Tafel-Servis für 80 bis 100 Personen; das Silber soll, wo möglich, von französischem feinem Gehalte seyn.
- 2) Ein Diadem von noch eleganter Façon, mit keinen farbigen Steinen, sondern mit Brillanten von erster Qualität garnirt, deren innerer Werth sich auf 50 bis 60 000 fl. belaufen darf.

Nur auf postfreie Briefe ertheilen Antwort

Seethaler und Sohn,
Königl. Bayer. privilegirte Fabrikanten in
Silberwaaren zu Augsburg.

Redakteur: E. A. Lamey; Verleger und Drucker: Pbl. Macklot.